



Beantragung von Nachteilsausgleichen im Studium bzw. für universitäre Prüfungen

Als Studentin oder Student mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung können Ihnen entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention, dem Hochschulrahmengesetz und dem Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetz (§ 5 Abs. 2 Nr. 12 SächsHSFG) Nachteilsausgleiche im Studium und/oder für Prüfungen gewährt werden.

Ausschlaggebend sind dabei die Auswirkungen Ihrer Behinderung/Ihrer chronischen Erkrankung auf die Durchführung und Organisation Ihres Studiums bzw. Ihrer Prüfungen. Eine Diagnose oder ein Grad der Behinderung alleine reichen als Voraussetzung für einen Nachteilsausgleich nicht aus. Nachteilsausgleiche sind dann zu gewähren, wenn Erkrankungen oder Behinderungen vorliegen, die den Nachweis vorhandener Befähigungen erschweren. Sie werden stets individuell angepasst, sie bieten Chancengleichheit und nicht Vereinfachung.

Ihren formlosen, schriftlichen Antrag sollten Sie möglichst frühzeitig stellen. Hierfür können Sie auch die Vorlage des Antrags auf unserer Website nutzen. Wir empfehlen: 4-6 Wochen bevor Sie den Nachteilsausgleich in Prüfungen in Anspruch nehmen wollen.

Der Prüfungsausschuss Ihrer Fakultät entscheidet über das ob sowie die Form des Ihnen zu gewährenden Nachteilsausgleiches bezüglich der Durchführung und Organisation des Studiums und in Prüfungen.

Beantragen Sie Nachteilsausgleiche für Prüfungen und Abschlussarbeiten erfolgt dies i.d.R. als Verwaltungsakt. Gegen eine Ablehnung Ihres Antrages können Sie in diesem Fall Widerspruch einlegen.

Hinweis zum Teilzeitstudium: Hierüber müssen Sie zusätzlich das Studentensekretariat informieren (§ 3 Abs. 2 Fakultätsübergreifende Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Leipzig). Prüfen Sie vor der Aufnahme eines Teilzeitstudiums Ihre finanzielle Lage. In regulären Teilzeitstudiengängen besteht kein Anspruch auf BAföG. Ob ein Anspruch auf ALG II besteht, muss individuell geprüft werden.

Anträge zur bevorzugten Einschreibung in teilnehmerbegrenzte Module bzw. Lehrveranstaltungen richten Sie bitte an das zuständige Studienbüro.

Variante 1	Variante 2
Sie verfügen über eine aktuelle ärztliche oder psychotherapeutische Bescheinigung über Folgen Ihrer Behinderung/chronischen Erkrankung auf Ihr Studium und/oder auf Prüfungen. Diese enthält Empfehlungen zur Form des Nachteilsausgleiches.	Sie verfügen über eine aktuelle schriftliche ärztliche oder psychotherapeutische Diagnose Ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung, ggfs. einschließlich der Bescheinigung der Folgen Ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung auf Ihr Studium und/oder auf Prüfungen. Diese enthält Empfehlungen zur Form des Nachteilsausgleiches. Sie möchten gegenüber dem Prüfungsausschuss oder Studienbüro die Diagnose nicht veröffentlichen.
Sie stellen einen schriftlichen Antrag auf Nachteilsausgleich, adressiert an Ihren zuständigen Prüfungsausschuss bzw. das Sachgebiet Studienkoordination, unter Bezugnahme auf das ärztliche Attest. Dieses legen Sie in Kopie Ihrem Antrag bei. Formulieren Sie, was Sie benötigen.	Wenden Sie sich mit Ihren Unterlagen an die Beauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen oder deren Mitarbeiterin. Sie verfasst Ihnen eine empfehlende Stellungnahme. Diese legen Sie Ihrem schriftlichen Antrag auf Nachteilsausgleich bei.
Sie erhalten vom Prüfungsausschuss bzw. vom Studienbüro eine schriftliche Antwort zur Frage, ob Ihnen Nachteilsausgleich im Studium bzw. in Prüfungen gewährt werden kann und ggfs. in welcher Form.	Sie erhalten vom Prüfungsausschuss bzw. vom Studienbüro eine schriftliche Antwort zur Frage, ob Ihnen Nachteilsausgleich im Studium bzw. in Prüfungen gewährt werden und ggfs. in welcher Form.
Der Prüfungsausschuss stellt die Umsetzung der nachteilsausgleichenden Maßnahmen sicher und informiert alle notwendigen Stellen und betreffenden Personen. Dabei darf der Grund für die Gewährung des Nachteilsausgleichs (etwaiges Krankheitsbild, Symptome etc.) aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht kommuniziert werden.	

Senatsbeauftragte für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen

Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Heike Tiemann

Stellvertreter

Philipp Klemm

Mitarbeiterinnen

Adele Weber

Stefanie Spiegler

Nikolaistr. 6-10, 04109 Leipzig

Tel. +49 341 97-30149

E-Mail: barrierefrei@uni-leipzig.de